

Einzelfalllösungen für „Klein Moskau“

Von Claudia Krause

Kleinmachnow. Die Bebauungsplanung für die Ringwegsiedlung (Klein-Moskau genannt), die sich derzeit in der Auslegungsphase befindet, sorgt noch immer für große Verunsicherung bei einigen betroffenen Bewohnern, die wissen wollen, was die Gemeinde für sie tue, wenn dort keine Wohnsiedlung zulässig sei.

Bürgermeister Michael Grubert (SPD) versicherte jetzt öffentlich, dass die Gemeinde bis zum Ende der Auslegung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark eine Regelung finden wolle mit dem Ziel, in einzelnen Härtefälle und „auf je-

den Fall personenbezogen“ ein lebenslanges Wohnrecht zu gewähren, denn „niemand habe ein Interesse daran, hier irgendwen zu vertreiben“. Er betonte dabei ausdrücklich, dass es „nicht aufs Grundstück bezogen ist“, sondern auf die Person. Es werde „keine Räumungen“ etwa von hochbetagten Bewohnern geben, sicherte Grubert zu.

Auch Matthias Schubert (SPD), Vorsitzender des Bauausschusses, versprach, sich dafür einzusetzen, dass niemand ausziehen müsse, der dort seit Langem Wohnrecht von früher „nur aus der DDR- und Reichszeit“ habe. Das gelte jedoch nicht für jene, die erst seit jüngster

Zeit dort wohnen und auch angebaut haben.

Wie berichtet, gilt die Siedlung nach bundesdeutschem Recht als Außenbereich und darf nicht dauerhaft bewohnt werden. Von den 24 Häusern müssten wohl neun Haushalte ihren Wohnsitz aufgeben, es sei denn, sie könnten aus Unterlagen von vor 1990 noch belegen, dass ihnen einmal Wohnrecht eingeräumt worden war.

Seit 1991 teile die Gemeinde „immer wieder mit, dass es nicht Wohnland ist“, so Grubert. Und Schubert ergänzte, dass deshalb „auch kein Wohnrecht entzogen wird“, weil die Betroffenen „gar keins haben“.